

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Eine Milliarde Euro für den Härtefallfonds jetzt bereitstellen und Zugang zu Entschädigungen erleichtern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der 19. Legislaturperiode hatte die CDU/CSU-geführte Bundesregierung beschlossen, gemeinsam mit den Bundesländern einen Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer zu errichten. Hierfür stellte die damalige unionsgeführte Bundesregierung eine Milliarde Euro in den Haushaltsplan für 2022 ein. Die Bundesländer sollten eine weitere Milliarde Euro zum Fondsvolumen beisteuern (www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Meldung_23_Juni_2021.html).

Die jetzige SPD-geführte Bundesregierung hat den vorgesehenen Bundesanteil auf 500 Mio. Euro gekürzt. Weitere 500 Mio. Euro sollten nach Vorstellung der Bundesregierung von den Bundesländern beigesteuert werden (siehe auch die Antwort auf die Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/3429). Die Bundesregierung konnte jedoch keine verbindliche Zusage von den Bundesländern über diese Summe erhalten. Ein komplettes Scheitern des geplanten Fonds war sehr wahrscheinlich.

Erst nachdem der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Umsetzung des Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer garantieren“ (Bundestagsdrucksache 20/4049) auf den Weg gebracht wurde, hat die Bundesregierung im November 2022 beschlossen, eine Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer zu errichten. Die Umsetzung des Fonds über diese Stiftung blieb jedoch weit hinter den Erwartungen der Betroffenen zurück: So blieb die Bundesregierung dabei, nur den von ihr gekürzten Bundesanteil von 500 Mio. Euro für den Härtefallfonds bereitzustellen. Zusätzliche Gelder könnten von den Ländern freiwillig ergänzt werden. Dafür konnten die Länder im Rahmen einer engen Frist – bis zum 31. März 2023 – der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer beitreten. Lediglich vier Bundesländer haben diese Möglichkeit ergriffen und sind der Stiftung bis zum Stichtag beigetreten und ein weiteres Bundesland hat seine Bereitschaft zum Beitritt erklärt (siehe die Antwort auf die Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 20/6390). Durch die Möglichkeit einer freiwilligen Beteiligung der Länder an dem Fonds wurde bundesweit ein Flickenteppich geschaffen: Betroffene mit gleichem oder ähnlichem Schicksal werden jetzt je nach Bundesland unterschiedlich behandelt, indem sie verschieden hohe Einmalzahlungen erhalten.

Zudem wurde die Antragsfrist für die teils hochbetagten Betroffenen viel zu kurz gewählt: Diese müssen den Antrag bis zum 30. September 2023 (Ausschlussfrist) stellen, um Leistungen aus dem Fonds erhalten zu können. Gleichzeitig existieren deutlich zu wenige Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote zur Antragstellung für betroffene Personen. Statt einen Härtefallfonds auf absoluter Sparflamme zu realisieren, wie es die Bundesregierung nun tut, sollte das Versprechen eines wirksamen Härtefallfonds für Personen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer seitens der Bundesregierung eingelöst werden. Dafür muss der Fondsumfang erhöht, Hürden zur Inanspruchnahme der Leistungen abgebaut und ein zielführendes Bewerben des Fonds endlich angegangen werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die Beitrittsfrist für die Bundesländer zum Beitritt zur Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler zu verlängern, und gleichzeitig weitere Verhandlungen mit den Bundesländern mit dem Ziel eines Beitritts sowie einer hälftigen Finanzierung aufzunehmen;
 2. sofern keine weitere Beteiligung erreichbar ist, das Fondsvolumen der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler zu erhöhen, indem der ursprünglich von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung geplante Bundesanteil von einer Milliarde Euro umgesetzt und somit die Kürzung der jetzigen Bundesregierung um 500 Millionen Euro zurückgenommen wird;
 3. die Antragsfrist für betroffene Personen (derzeit 30. September 2023) um mindestens ein weiteres Jahr, d. h. mindestens bis zum 30. September 2024 zu verlängern;
 4. die Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote über den Härtefallfonds sowie zur Antragstellung deutlich auszuweiten, um Hürden bei der Inanspruchnahme der Fondsleistungen weitestgehend zu mindern.

Berlin, den 20. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion